Protestantenblatt.

Wochenschrift für den deutschen Protestantismus.

Unter Mitwirkung von Gesinnungsgenossen herausgegeben von R. Emde, Bremen, und D. M. Fischer, Berlin.

37. Jahrgang.

Nr. 23 — Bremen-Berlin, den 4. Juni — 1904

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis: Vierteljährlich 1,50 Mark. Bei direkter Zusendung 40 Pf. für Porto mehr. — Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen. Postzeitungsliste 6244 a. — Anzeigen pr. Zeile 30 Pf., Reklame pr. Zeile 80 Pf.

Inhalt: Gedanken über Menschenleben. III. Von Ernst Baars. — Ein freies Wort über die Taufe. I. Von D. Dreydorff. — Was versteht die Naturforschung heute unter „Zweckmäßigkeit"? III. Von Prof. Dr. Grosse. — Die Oranierin auf dem Throne der Hohenzollern. Von H. Freytag. — Quittung. — Vom Büchertisch.

Gedanken über Menschenleben.

Von Ernst Baars.

III.

Und doch, das Bild will mir nicht weichen
Aus meiner Seele tiefstem Grund,
Ich muß ihm immer, immer wieder
In die gebrochenen Augen schaun.
Da hab' ich mir in stillen Stunden
Das Kruzifix, allein mit mir
Und meinem Gott und meiner Seele,
Oftmals und lange angeblickt.
Wer warst du, den der Menschen Bosheit
Ans Marterholz geschlagen hat?
Was tatst du, daß man dies dein Sterben
Zum heiligen Sinnbild uns gemacht?
Ich las im neuen Testamente,
Las deine Worte sanft und mild,
Las deine flammenden Proteste,
Dein Wehe gegens Priestertum,
Der Pharisäer Heuchelwesen,
Der Schriftgelehrten Formelkram.
Ich sah dich heldenmütig ringen
Mit Schmach und Elend, Spott und Hohn,
Mit kleiner Menschen kleinlichem Fühlen,
Mit bitterster Enttäuschung Schmerz,
Mit feiger Rache teuflischem Hassen,
Mit der Gemeinheit roher Tat.
Doch du bliebst rein und groß und edel,
Im Glauben und im Lieben stark,
Du zogst die Ärmsten voll Erbarmen
Empor zu dir, zu neuem Sein.
Du wandeltest durch all die Sünde
Ein Heiliger, ein Gotteskind. —
Ich seh' dich leiden, seh' dich ringen
In Todesangst mit deinem Gott,
Ich seh' dich siegen, seh' dich sterben,
Hör' deines Herzens letzten Schrei
Und seh' dich doch mit Frieden ziehen
Aus Erdenpein in Todesnacht.
Und hat dein Gott dich auch verlassen,
Du hälst zu ihm und stirbst als Held. —
So grüß' ich dich, mein Held, als Führer,
Als gottgesendeten Prophet,
Als meines Lebens Wegbereiter,
Als meinen Heiland, meinen Herrn,
Mit dir will ich getrost es wagen,
Dem Leid, der Not ins Aug' zu schaun,
Durch dich des Lebens Sinn verstehen:
Nicht zagen, mutig vorwärtsgehn
Durch Kampf zum Sieg, durch Tod zum Leben,
Durch Leid und Schuld zur Freiheit hin.
Nicht wanken und nicht feig verzweifeln;
Zu ernster Arbeit, freudiger Tat!
Mag kommen, was da will, ich *lebe*,
Und leben *will* ich, bis die Nacht
Dem Menschentun ein Halt gebietet;
Bis ich der Rätsel Lösung schau',
Wo nicht mehr Wahn die Augen blendet
Und keine Fessel mich mehr lähmt,
Wo ich im Licht das Licht erblicke
Und höchster Weisheit Rat versteh'. —
Hinweg die dumpfe Weltschmerzstimmung,
Nirwanas müde Lebensflucht,
Hinweg mit Judas stumpfer Demut!
Ich *bin* ein Mensch und *will* es sein.
Und seh' das Leid ich tausendarmig
Der Menschheit Kräfte niederziehn
Und seh' die Schuld ich ins Verderben
Die Erdgebornen furchtbar führn,
Ich will wie du daraus die Schwingen
Zum höchsten Flug, zu deinen Höh'n
Mir kraftgewaltig wachsen lassen,
Bis Gott mir selbst die Kraft zerbricht,
Der Gott, der mir dies Sein gegeben
Und in mein Herz den Lebensmut,
Der Gott, den ahnend nur ich fühle
Und mein Verstehen nicht begreift,

Und den ich nimmer doch kann lassen,
Ohn' den ich ja nicht leben kann.
An seine Liebe will ich glauben
Und liebend schaffen ohne Rast,
In Demut stolz, in kühnem Wagen:
„Des Lebens Rätsel löst die Tat!"
So schau' dem Leben ich entgegen,
Ich hab' des Lebens Sinn erkannt.

Ein freies Wort über die Taufe.

Von D. Dreydorff.

I.

Als ein „freies Wort über die Taufe" habe ich den heutigen Vortrag*) angekündigt. Ich hätte ihn auch bezeichnen können als ein „aufklärendes Wort". Denn der Wunsch, einen alten Aberglauben zu beleuchten und ihm, wo möglich, heimzuleuchten, hat mich veranlaßt, einen Gegenstand zu wählen, der, ungeachtet des Wassers, das bei der Taufe gebraucht wird, ein recht trockener zu sein scheint. Wenn freilich jemand sagte: „Nicht nur scheint, sondern auch ist", und fügte hinzu: „Wie uns freisinnigen Christen fast alle kirchlichen Dogmen gleichgültig sind, so ist es auch längst das von der Taufe", so würde ich erwidern: Das ist nicht recht. Ein Dogma, das die Gewissen verwirrt und viele ärgert, weil es schrift- und vernunftwidrig ist, das sollte uns nicht gleichgültig sein. Man bedenke doch, daß die kirchliche Lehre von der Taufe, ebenso wie die vom Abendmahl, schon mehrfach zu blutigen Verfolgungen Veranlassung gegeben hat, und daß sich von dieser Verirrung auch unsere Reformatoren nicht freigehalten haben. Ja, nicht nur die Taufgegner, sondern auch die Wiedertäufer, die nur Gegner der Kindertaufe waren, galten ihnen als Unchristen; und verfolgt man solche heute nicht mehr mit Feuer und Schwert, wie im sechzehnten Jahrhundert, so gelten sie doch, nach wie vor, als Ketzer. In der katholischen Kirche selbstverständlich — denn sie ist intolerant gegen jede Abweichung von ihrer Glaubenslehre —, in der evangelischen Kirche aber, weil sie in der Lehre von der Taufe mit einem Fuß im katholischen Wesen stecken geblieben ist.

Es gibt viele Prediger, die sich bei Vornahme dieser kirchlichen Handlung dadurch gedrückt fühlen, und vielen ernsten Christen ist die Übernahme des Patenamts verleidet, weil, was da geschieht, im Widerspruch steht mit ihrer Überzeugung, und sie sich dabei vorkommen, wie Statisten. Doch nun zur Sache.

1. Über die katholische Lehre von der Taufe kann ich mich kurz fassen. Die Taufe ist, nach ihr, ein opus operatum, das heißt, eine Handlung, die als solche überall wirksam ist, wo man ihr nicht böswillig widerstrebt. Und was ist ihre Wirkung? Bei den Kindern die Vergebung der Erbsündenschuld, bei den Erwachsenen die Vergebung aller Sünden. Aus dieser Wirkung der Taufe ergibt sich ihre Notwendigkeit. Die Kinder, die ungetauft sterben, kommen nicht in den Himmel, sondern an einen besonderen Ort, limbus infantum genannt, eine Art Wartesaal vierter Klasse. Deshalb empfiehlt es sich, die Kinder gleich nach ihrer Geburt zu taufen. Wer aber erwachsen ist und meint es riskieren zu können, in dessen Interesse ist es, die Taufe zu verschieben. Der Kaiser Konstantin, „dem viel zu vergeben war", obgleich er, im Unterschied von der bekannten Sünderin, „wenig geliebt hatte", ließ sich erst auf dem Sterbebett taufen, weil er wähnte, daß damit seine ganze sündhafte Vergangenheit getilgt werde, und dieses von seinen Hoftheologen gebilligte Verhalten ist ein deutlicher Beweis dafür, daß wir es schon vom vierten Jahrhundert an in der Tauf-Lehre und -Praxis mit wüstem Aberglauben zu tun haben.

*) Gehalten im Dresdener Protestantenverein, 29. November 1903.

Denn Glaube, Glaube im religiösen Sinne des Wortes, kann es nicht genannt werden, wenn man sich von der Kultushandlung eine solche Wirkung verspricht.

Indessen noch krasser und unverhüllter zeigte sich der Taufaberglaube bei der für notwendig erklärten Kindertaufe. Die Erwachsenen werden doch nur getauft, wenn sie getauft sein wollen; ich meine: in der Regel! Denn daß Karl der Große die heidnischen Sachsen scharenweise in die Saale treiben ließ, um sie zu Christen zu machen, war eine Ausnahme von der Regel —, die Kinder hingegen werden nicht gefragt, ob sie getauft sein wollen; sie können nichts dazu tun und nichts dawider; sie wissen nicht, was mit ihnen geschieht. Und doch soll davon, daß sie getauft werden, ihr Los in der Ewigkeit abhängen! Man mache sich einmal klar, welch eine grauenhafte Vorstellung von Gott der Wahn voraussetzt, daß das Heil einer armen Menschenseele davon abhänge, daß rechtzeitig ein Täufer zur Stelle war.

„Man hat das vielleicht nicht so ernst gemeint?" Doch, ganz so, wie an einem Beispiel drastisch erläutert wird. Eine Frau hatte schwächliche Zwillinge geboren. Es gelang noch, das eine Kind zu taufen, und das ging dann, der Mutter zum Trost, als Englein in den Himmel. Das andere aber, das es mit dem Sterben zu eilig hatte, blieb ungetauft, und, wie sehr man es bedauern mochte: ihm war nicht zu helfen.

An dieser Lehre von der magischen Wirkung der Taufe Kritik zu üben, ist unnötig. Sie richtet sich selbst.

2. Ob das nicht auch die Reformatoren eingesehen haben? Ja, einer wohl. Das war der Schweizer Ulrich Zwingli. Weniger die deutschen Reformatoren, und am wenigsten Luther. Er sah in der Taufe das Blut Christi wirksam. „Da sind", schreibt er, „alle drei Personen göttlicher Majestät gegenwärtig. Da sind auch die Heerscharen der lieben Engel und sehen und hören, was geschieht." Aber dicht neben dieser poetischen Beschreibung der kirchlichen Handlung steht das Wort des deutschen Reformators, womit er gegen das katholische Dogma protestiert, daß die Taufe, um wirksam zu sein, den Glauben des Täuflings voraussetze, „sintemal sie sonst ein leeres Zeichen sein würde und (ich zitiere seine Worte!) das Taufwasser ohne den Glauben nicht besser, als das Wasser, das die Kuh säuft."

Aber wie nun? Können die Kinder glauben? Luther hatte den Mut, die Frage zu bejahen, indem er an die Stelle des katholischen Mirakels ein anderes setzte: den Glauben der Unmündigen. Und er konnte auf seinem Standpunkt nicht anders. Denn sprach man den Unmündigen die Möglichkeit des Glaubens ab: wie wollte man die Wiedertäufer widerlegen, wenn diese die dennoch vollzogene Kindertaufe für die „Verwaltung eines Nichts und für einen Frevel am Heiligtum" erklärten? Mit der Berufung auf die vielhundertjährige Tradition war ihnen nicht beizukommen. Denn wer ging mit der Tradition, zu deren ältester der Papst gehörte, strenger ins Gericht, als Luther? Und ebenso wenig mit Berufung auf die heilige Schrift; denn in ihr findet sich nicht ein einziges Zeugnis für die Kindertaufe. Vergeblich erinnerte man an das Wort Jesu: „Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht!" Denn Jesus hat die zu ihm geführten Kinder nicht getauft, und da er nicht Antisemit war, so wurde ihm seine Freude an den Kindern nicht dadurch getrübt, daß sie Judenkinder waren und von ungetauften Müttern erzogen wurden.

Es steht, beiläufig bemerkt, nicht viel besser um die Taufe der Erwachsenen in der apostolischen Zeit. Der sogenannte Taufbefehl: „Gehet hin und werbet alle Völker, durch die Taufe auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes", ist nachweislich apokryph, und gegen die Annahme, daß man die Taufe für notwendig gehalten habe, spricht die Tatsache, daß sie an keinem von Jesu unmittelbaren Jüngern vollzogen worden ist. Auf die Leute im Hause des Hauptmanns Cornelius und auf ihn fiel der heilige Geist während der Predigt des Apostels Petrus (Ap.-Gesch. 10, 44), zum Beweis, daß der Geist, der die

Menschen zu Christen macht, nicht ans Taufwasser gebunden ist. Der Pharisäer Saulus wurde freilich getauft und, nach der Überlieferung, durch die Taufe Christ und Apostel. Aber er hielt als solcher nicht hoch von der Taufhandlung. Er dankt Gott, in seinem ersten Brief an die Korinther (1, 14), daß er dieselbe nur ausnahmsweise, an zwei oder drei Griechen, vollzogen habe. „Denn Christus", fügt er bedeutsam hinzu, „hat mich nicht gesandt, zu taufen, sondern das Evangelium zu predigen" (1, 17).

3. Aber Sie werden längst fragen: „Wo will das hinaus? Bist du ein Gegner der Kindertaufe? oder gar der Taufe schlechthin?"

Nun, Sie haben recht, die Doppelfrage zu stellen; denn man könnte ja das eine sein ohne das andere. — Ein gelehrter und frommer Pfarrer in Dresden hat es einmal für wünschenswert erklärt, daß man die Taufe der Kinder in die Zeit verlegte, in der sie konfirmiert zu werden pflegen, und hat diesen Wunsch gut begründet. Eine längere Unterweisung ginge der Taufe voraus und diese hörte auf, eine mit dem Scheine des Mirakels behaftete Zeremonie zu sein. Denn Verstand, Gemüt und Wille der Täuflinge würden in Anspruch genommen, und während diese jetzt von ihrer Taufe nichts wissen, würde sich die in reiferen Jahren vollzogene ihrem Gedächtnis tief einprägen. Das ist alles ebenso klar und überzeugend, wie daß die Taufe damit der in der alten Kirche geübten formell ähnlicher würde. Doch kann ich dem Vorschlag des verehrten Kollegen nicht zustimmen. Warum nicht? Weil ich befürchte, die so weit hinausgeschobene Taufe würde bald ganz wegfallen, und weil ich darin — insbesondere für unsere evangelische Kirche, die an Kultushandlungen arm ist — einen beklagenswerten Verlust sehen müßte. Und wozu uns dem aussetzen? Die Geburt eines Kindes ist für die Eltern und ihre Angehörigen ein Ereignis, das religiös gefeiert zu werden verdient. Man gibt dem neuen Haus, ehe man einzieht, man gibt dem neuen Schiff am Tag, da man es ins Meer hinabgleiten läßt, seine Weihe, und ein Menschenkind, das einer ungewissen Zukunft entgegengeht, zumal das eigene Kind, ist uns mehr als ein Haus und ein Schiff.

Also bleiben wir bei der kirchlichen Sitte, die Unmündigen zu taufen? Ja, und das mit gutem Gewissen, wenn wir die Kindertaufe für das nehmen, was sie allein sein kann: für einen religiösen Weiheakt und nicht für soviel mehr. Denn alles, was darüber hinausgeht, ist ein Rest heidnischen Aberglaubens, womit es, wenn wir evangelische Christen sein wollen, gründlich zu brechen gilt. Dazu gehört, einzusehen, daß die Taufe kein Erfordernis des Heils ist und daß folglich von einer Nottaufe der Unmündigen nicht die Rede sein kann. Die daran festhalten oder sie gar mit der katholischen Kirche für notwendig erklären, kommen in Widerspruch mit dem evangelischen Grundsatz vom Glauben, als der einzigen Bedingung des Heils, ja, wie ich angedeutet habe, in Widerspruch mit dem christlichen Gottesglauben.

Gesetzt aber, ein kleines Wunderchen wäre doch dabei, will sagen, der Täufling empfinge etwas durch die Taufe, dessen er ohne sie nicht teilhaftig werden könnte, so wäre doch damit nichts für die Kindertaufe bewiesen. Denn was bei der Taufe Erwachsener als vorhanden angenommen wird, mindestens ein Verlangen nach der Taufgnade, gleichviel, was man unter ihr verstehen mag, daran fehlt es bei den Kindern. Die das in Abrede stellen und fabeln von einem Glauben der Unmündigen, wie ihn der künftige Täufer Johannes schon im Mutterleibe bewiesen haben soll (Luk. 1, 41), die sind nicht ernst zu nehmen, — ich fürchte, sie belügen sich selbst. Und die gar von einem stellvertretenden Glauben und Bekennen reden und lassen die Paten auf die an den Täufling gerichteten Fragen antworten: Willst du getauft sein? „Ja". Entsagst auch dem Teufel und seinen Werken? „Ja", — die muß ich wieder des Aberglaubens zeihen. Denn hier gibt es keine Stellvertretung. Es kann einer für den anderen die Einkommensteuer bezahlen, wenn er so gut sein will; aber es kann keiner für den anderen essen und trinken, oder das kleine Einmaleins lernen; und so auch nicht statt seiner glauben, bekennen und Verpflichtungen übernehmen. Jeder muß das für sich selbst tun, oder es geschieht nicht. Die katholische Kirche lehrt darüber anders, ich weiß wohl! aber wir sind keine Katholiken.

Und endlich: könnte das Dreiwochenkind irgendwie glauben — wie immer noch Etliche behaupten und halten uns vor, daß wir das Gegenteil nicht beweisen können —, so müßte doch sein Glaube ein von dem, was man sonst darunter versteht, grundverschiedener sein. Denn der Heilsglaube entsteht aus dem Gefühl der Heilsbedürftigkeit, aus dem zur Buße treibenden Gefühl der Schuld. Und woher sollte der kleine Täufling das haben? Ja, um was sollte er sich Vorwürfe machen? Darum, daß er existiert? Aber daran ist er gewiß unschuldig.

Ein altgläubiger Kollege erinnert mich: „Du vergißt oder unterschätzest die Erbsündenschuld, die es durch die Taufe zu tilgen gilt" —. Die Erbsündenschuld! Nun, wir wollen nicht lang um den Begriff streiten und davon absehen, daß man damit wieder in den katholischen Irrtum zurückfällt. Obschon das Wort „Erbsünde" in der Bibel nicht vorkommt, so gibt es doch etwas, das auch vom nüchternsten Rationalisten nicht geleugnet werden mag; ja, wir sind zur Zeit geneigter als je, zuzugestehen, daß sich mancherlei Fehler und Gebrechen auf die Kinder vererben. Man braucht nicht bis auf die Urgroßmutter Eva zurückzugehen, die die Kirche unhöflicher- und ungerechterweise noch immer für alles Böse in der Welt allein verantwortlich macht; es genügt oft bis zu den Großeltern. Aber dieses unfreiwillige Erbe belastet das Menschenkind ebenso wenig mit Schuld, wie das Unglück, daß es etwa blind oder mit krummen Beinchen geboren ist (Johs. 9, 2. 3); und wenn wir Alten nichts weiter auf dem Gewissen hätten, als unseren Anteil an der Schuld der ersten Menschen, so dürfte uns die katholische Kirche zu ihren Heiligen zählen. Beschränkt man aber die Erbsünde auf „die bösen Lüste und Begierden", die in allen Kindern dem Keime nach vorhanden sind, so wäre es ja gewiß dankenswert, wenn diese Bazillen durch die Taufe vernichtet würden, und das allein wäre ausreichend, die Kindertaufe, die in dem Falle medizinisch wirkte, zu rechtfertigen. Aber alle Erfahrung bezeugt uns, daß die Taufe auch diese medizinische Wirkung nicht hat. Die Gefängnisse sind voll von Menschen, die als Kinder getauft worden und dadurch vor groben Verirrungen nicht behütet geblieben sind.

4. „Und trotz alledem sollen wir an der Kindertaufe festhalten?" Ich sage nochmals: Ja, unter der Bedingung, daß wir dabei von aller Dogmatik, sie heiße katholisch oder lutherisch, absehen. Und das zu tun, ist nicht schwer. Denn diese Bedingung ist im Bewußtsein aller gebildeten Christen längst erfüllt. Keine Mutter sieht in ihrem Kinde ein sündhaftes Wesen, das dem Teufel durch die Taufe erst abgerungen werden müßte, und dessen Dasein sie, bevor das geschehen, zu beklagen hätte. Nein, Jesus hat die Empfindung einer jeden Mutter treffend in die Worte gekleidet: „Wenn die schwere Stunde vorüber ist, — jawohl, schon dann, und nicht erst am Tauftag — vergißt sie der Angst um der Freude willen, daß ein Mensch zur Welt geboren ist" (Johs. 16, 21). Diese Freude aber wird ihr und den Ihrigen erhöht, wenn die Taufe an ihrem Kinde, das sie damit seiner höchsten Bestimmung weihen, vollzogen wird, und zwar so schlicht, wie es seit lange unter uns Sitte geworden ist. Denn es ist gewiß unnötig, daß man zur apostolischen Taufpraxis zurückkehre. In ihr war wesentlich das Untergetauchtwerden des Täuflings, und das mit Recht, weil man damit den Tod des alten Menschen und den Lebensanfang eines neuen symbolisch darstellen wollte. Aber beim Kinde kann nicht die Rede sein von einem alten Menschen. Da ist alles neu und nichts ist zu töten und zu begraben. Bei ihm sind unsere Blicke ausschließlich auf die Zukunft gerichtet, und dem entspricht die Besprengung des Hauptes mit reinem Wasser, als dafür ausreichend. Und auch die Taufhandlung

möglichst bald zu vollziehen, ist, zugleich mit der veränderten Form, darum wohlbegründet, weil wir so am besten dem Wunsche Ausdruck geben, das Leben des Kindes möge sich von klein auf harmonisch entwickeln und so gestalten, daß es zum radikalen Bruch mit einer schlechten Vergangenheit, wie beim verlorenen Sohn im Gleichnis, nie kommen müsse.

Beizubehalten ist auch die altkirchliche Sitte der Taufpaten, und nur deren Bedeutung mehr zu respektieren. Das geschieht nämlich nicht, wenn man sie für bloße Taufzeugen hält; wie sie denn auch als solche überflüssig wären. Denn zur Bezeugung der Taufe genügt der aus dem Kirchenbuche extrahierte Taufschein, dessen Glaubwürdigkeit nicht davon abhängt, daß ihn ein paar Zeugen unterschreiben. Aber die Taufpaten haben eine andere, ehrenvollere Aufgabe, eine, der sie nicht damit genügen, daß sie dem Kinde etwas „einwickeln" und mit einem hübschen Toast seiner gedenken — obschon beides nicht zu verachten ist —, sondern nur damit, daß sie zu halten entschlossen sind, was sie als Paten versprechen, wenn sie die Frage bejahen, die in der reformierten Kirche — ich weiß nicht, ob auch anderswo — an sie gerichtet wird: „Wollt ihr, wenn solches die Not erfordert, nach Kräften dazu raten und helfen, daß dieses Kind christlich erzogen werde?" Denn das ist unfraglich die Hauptsache; nicht die Taufe, sondern die christliche Erziehung. Das Kind verspricht nichts und kann nichts versprechen; aber wir versprechen ihm, ausdrücklich und feierlich, nichts von dem zu versäumen, was wir, freilich auch ohne besonderes Gelübde, zu tun schuldig sind. Genau genommen, verpflichtet sich dazu die ganze Gemeinde, und so geschieht's noch an manchen Orten, z. B. in Hessen, wo die Taufe im Anschluß an den öffentlichen Gottesdienst vollzogen und das Kind der Fürbitte aller Anwesenden empfohlen wird. Wo dies aber nicht geschieht, — und die Haustaufe hat ja auch viel für sich —, da sind die Taufpaten an erster Stelle die berufenen Vertreter der Gemeinde und, weit entfernt, bloße Statisten zu sein, aktiv an der kirchlichen Handlung beteiligt, als solche, die mit dem Prediger das Kind taufen.

Ob sie dabei ein Glaubensbekenntnis abzulegen haben? und ob sich das sogenannte apostolische dazu eignet? Ich muß beide Fragen verneinen. Die Abforderung des Apostolikums ist für viele eine Versuchung zur Unwahrhaftigkeit und, auch wo sie das nicht ist, unnötig. Zu Taufpaten werden überall mündige Christen gewählt, Christen, die schon einmal ihren Glauben öffentlich bekannt haben. Die Frage: „Glaubet und bekennet ihr", könnte also nur bedeuten: Glaubet und bekennet ihr noch —, noch so, wie ihr am Konfirmationstage bekannt habt? Aber dieselbe Frage könnte man dann auch an den Pfarrer richten, der die Taufe vollzieht, und manch einer, wenn man das Apostolikum Wort für Wort mit ihm durchnähme, würde darüber ebenso in Verlegenheit kommen, wie die Mehrzahl der ehrlichen Taufpaten. Und wozu etwas Unnötiges tun? Die Taufe, da niemand mehr dazu gezwungen wird, ist für sich selbst ein Bekenntnis.

Sagt jemand: „Nach deiner Auffassung ist die Taufe eine bedeutsame Handlung viel mehr für die Eltern und ihre Angehörigen, als für den Täufling", so muß ich dem zustimmen. Ja, ich gehe weiter. Wenn zu unterscheiden wäre: Dort Eltern, die ihr Kind taufen und dann verwahrlosen lassen, und hier Eltern, die ihr Kind nicht taufen ließen, aber sorgfältig erziehen, so würde ich schließen: für dieses Kind ist besser gesorgt, als für jenes. Aber verwahren muß ich mich gegen den Schluß: „Nach deiner Ansicht bedeutet die Taufe dem Kinde nichts." Denn sie wird ihm genau so viel bedeuten, wie sie seinen christlichen Eltern und Erziehern und Paten bedeutet hat.

Was versteht die Naturforschung heute unter „Zweckmäßigkeit"?

Von Prof. Dr. Grosse.

III.

Als Beweis dafür, wie sich die moderne Wissenschaft, besonders seit Darwin, des Zweckbegriffes bedient, führe ich hier einige Beispiele an. Darwin sagt: „Sobald die Farbe zu irgend einem speziellen Zweck bei Tieren aller Art modifiziert worden ist, geschah es zum Zwecke des Schutzes oder zur Bildung eines Anziehungsmittels der Geschlechter an einander." Zittel sagt vom Muskelapparat, daß er „mit erstaunlicher Sicherheit arbeitet und kaum sinnreicher erfunden werden könnte". Fechner nennt die Verteilung der psychischen Leistung bei den höheren Tieren auf zwei Hälften und eine Mehrheit von Segmenten zweckmäßig und „es wird damit ein Beispiel zu den unzähligen Beispielen gefügt, die wir in der Einrichtung des Organismus finden können, daß mit geringstem Aufwande an Mitteln die größtmöglichen Leistungen erzielt werden und mit derselben Einrichtung eine Mehrheit von Zwecken zugleich erfüllt wird. Mit dem letzten Passus meint Fechner die Vertretung und den Wiederersatz beschädigter oder verlorener Teile. Die Schutzfärbungen bei Vögeln, Fischen, Eidechsen, Schlangen und Insekten sind zweckmäßig, ebenso bei den Pflanzen die Gruppierung der Zellen zu besonders angeordneten Gefäßbündeln. Besonders zeigt die Anordnung der Widerstandskurven im Knochenbau eine Struktur, wie sie der Mechaniker nicht besser hätte errechnen können. Auch die Selbstregulierung im Blutumlauf und in der Wärmezufuhr oder Abgabe ist musterhaft. Die Anpassungen der Blattformen bei den Pflanzen an die Sonnenwärme und den Regenfall, an Verdunstung und Wind sind viel bewundert, ihnen entsprechen für das Anorganische die Verwitterung durch atmosphärische Einflüsse, wodurch gewaltige Mengen Stoffes in den Kreislauf des Organischen eingefügt werden. Die Physiologie des Zellinhaltes, des sogenannten Protoplasma, bietet auffallende, physikalisch nicht erklärbare Zweckmäßigkeiten. „Ist der Zweck erreicht", sagt der Physiologe Engelmann an einer Stelle, „so verschwindet die Luft (aus den Scheinfüßen der Amöben) ohne daß man im stande ist, einen anderen Grund für dieses Verschwinden zu entdecken". Der Transport der Nährstoffe in den Zellen ist untersucht worden. Wir können einen Vergleich mit dem Warenverkehr der Länder ausführen, wobei die Abgabe und Aufnahme der Stoffe erfolgt, als ob die „beladenen Fahrzeuge selbstbewußt gelenkt würden". Genau so ist es beim Blutkreislauf der höheren Tiere. Die besondere Art der Reaktion des Körpers auf Schädlichkeiten, bei Entzündungen und Vergiftungen oder auch bei fremden Eingriffen ist überaus zweckvoll und die Freßzellentheorie des aus der Pasteurschen Schule hervorgegangenen russischen Gelehrten Metschnikoff behauptet eine Art polizeilicher Aufsicht seitens besonderer Zellen über vagabondierende schädliche und giftige Bakterien. Sie häufen sich, was unsere Polizisten leider nicht immer tun, von selber an den Stellen, wo ihre Anwesenheit erforderlich ist.

Die meisten Krankheitsprozesse erscheinen heute als Lebenserscheinungen nicht der erkrankten, sondern der krankheitserregenden Organismen. Die Beschäftigung mit biologischen und organischen Problemen würde mit derjenigen des Blumenorakels, des Bleigießens und des Kartenschlagens auf einer Stufe stehen, wenn wir nicht eben die unbegrenzte Anpassungsfähigkeit und daher Zweckmäßigkeit als vorhanden annehmen könnten. Gerade hierbei tritt klar hervor, daß die kausale Forschung auf Antezedentien fahndet, während der teleologische Gesichtspunkt aus teilweise bekannten Vorgängen und Zuständen einen Zukunftswechsel zusammenstellt. Erst neuerdings machen sich die aus materialistischer Schule hervorgegangenen Forscher, die an und für sich prinzipiell den Zweckbegriff verabscheuen und aus der Wissenschaft verbannt wissen wollen, klar, daß sie

viele Jahre hindurch unter fremder Flagge teleologische Gesetzmäßigkeiten dargestellt haben. Da heißt es z. B.: „Die Alge enthüllte eine solche Menge durch Schönheit und Zweckmäßigkeit überraschender Strukturreigentümlichkeiten" oder „daß die Außenseite der Rinde kalkfrei ist, begreift sich im Hinblick auf die dadurch erreichte kräftigere Belichtung" und so fort. Daß die Naturzüchtung oft ohnmächtig ist, weil sie an den inneren Bildungstrieben, den ererbten Kräften, ihren Meister findet, haben neuere Forschungen unzweifelhaft festgestellt und man hat sich da von Lamarcks aber auch von Darwins Anschauungen, die die Allmacht der Naturzüchtung verkündeten, weit entfernt. Daß dadurch die Zweckmotive immer mehr in den Vordergrund treten, liegt auf der Hand. So sagt Du Bois-Reymond (1870 in der Leibniz-Rede): „Sobald zwischen den Eigenschaften der organischen Wesen und ihren Lebensbedingungen das Verhältnis erreicht ist, welches man Anpassungsgleichgewicht nennen könnte, ist die Welt möglichst vollkommen und bleibt so, wenn die Bedingungen die nämlichen bleiben." Die ganze moderne Heilkunde ist ein zur teleologischen Biologie gehörige praktische Wissenschaft: manche scheinbar nutzlose oder zweckwidrige Bildungen werden sicher in Zukunft noch als zweckvoll erkannt werden, wie es in den letzten Jahren in so überraschender Weise bei der Schilddrüse geschehen ist.

Neuerdings hat Ostwald mit einigem Erfolg in die physikalische und chemische Forschung das „energetische Prinzip" einzuführen versucht. Es besagt, daß alles Geschehen durch Energiewandlungen bedingt ist. Wenn früher ein falsch verstandener Animismus geneigt war, alle Bewegungen, wie etwa die des Windes, des Wassers, der Molekülе im Feuer auch als Folgen eines Willens oder gar eines „Liebens und Hassens" aufzufassen und in den mythologischen Charakter dieser Auffassung noch weiter eindringend gar Zwecke und Absichten statt blinden Waltens herauszulesen, so sehen wir in dem neuen Weltbilde von Ostwald gewisse Energievorräte räumlich miteinander verknüpft, die für eine durch den Charakter der näheren Umstände bedingte Zeitspanne ihre Existenz durch Bewegungen verraten, die auch auf unsere Sinne wirken und daher ins Bewußtsein fallen. Jeder Fluß und Bach besteht nur auf solche Weise, daß das in ihm herabfallende Wasser nicht augenblicklich ins Meer fällt, sondern hierzu Zeit gebraucht, und daß ebensoviel Wasser in jedem Augenblicke aus den Quellen nachfließt, als sich fortbewegt hat. Die ganze Kausalität ist in solchen Energiewandlungen begründet und der Zeitbegriff ist zurückführbar auf den stationären Ablauf der Erscheinungen. Wenn ein Schiff vom Stapel läuft, ein gespanntes Gewehrschloß abgedrückt, das Ventil eines Dampfkessels geöffnet wird, so bringen wir durch minimalen Kraftaufwand in kurzer Zeit große Energiemengen zur Umwandlung. Ostwald denkt sich analog den Vorgang beim tierischen Muskel, der durch geringe Mengen von Nervenenergie zu bedeutenden Leistungen veranlaßt wird. Bei einer brennenden Kerze oder einem Feuer sollte man geradezu an ein willenbegabtes lebendes Geschöpf denken, da durch den Vorgang des Brennens selber ein erhöhter Zufluß von Luft bedingt ist, wenn die von der Reaktionswärme erhitzte Luft in die Höhe steigt und neu zuströmender Platz macht. Damit hängt die Selbstregulierung zusammen, die bei den Lebewesen zu einem hohen Grade von Vollkommenheit entwickelt ist. Mit Erlangung von Nahrung und Abwehr von Schädlichkeiten geht das „Leben", also die Periode der Energiewandlungen des zu einer Lebensgemeinschaft verbundenen Systems von Zellen hin.

Gedächtnis, Anpassung und Vererbung sind bedingt dadurch, daß bestimmte Vorgänge im Lebewesen Wirkungen hinterlassen, die eine Wiederholung dieser Vorgänge begünstigen. Darin liegt denn auch die Möglichkeit eines Fortschrittes, eines Emporwachsens über die Ziele des einzelnen und endlichen Daseins begründet. Ob es freilich gelingen wird, die geistigen Erlebnisse und das Bewußtsein mit in den Ring dieses Energiewechsels einzubeziehen, bleibt fraglich. Sehr beliebt ist da immer die Auffassung, als ob die geistigen Erscheinungen, welche im einheitlichen Ichbewußtsein sich vollziehen, Reflexe der materiellen und leiblichen seien. Es ist Ostwald nicht gelungen, den Energiebegriff auf sie auszudehnen. Bewußtsein ist diejenige Einrichtung, durch welche uns die Sammlung von Erfahrungen ermöglicht wird, und durch welche wir jederzeit die früheren Erlebnisse mit neuen behufs Bildung angemessener Begriffe und zum Zwecke von Schlüssen auf die Zukunft verknüpfen können. Von unserem allgemeinen Standpunkte werden wir ja bei jeder Einrichtung der Lebewesen nach ihrem Zweck, d. h. nach ihrem Einfluß auf die Existenzdauer und Existenzbreite ihres Trägers zu fragen haben. Häckel will in seinen „Welträtseln" der teleologischen Weltanschauung, die er als dualistische auffaßt, die mechanische, also monistische, entgegensetzen. Er gibt zu, daß im Körperbau und in der Lebenstätigkeit aller Organismen uns die Zwecktätigkeit unleugbar entgegentritt, und daß die Funktion der einzelnen Organe ebenso auf bestimmte Zwecke gerichtet ist, wie die Arbeit der einzelnen Teile einer sinnvoll konstruierten Maschine. Er findet es auch natürlich, daß die ältere Naturbetrachtung dafür einen Schöpfer und Erhalter in Anspruch nahm, der „jegliches Wesen nach seiner Art" schuf. Daß aber noch ein Kant wegen der zweckmäßigen Einrichtungen der Organismen an eine planmäßig wirkende Schöpferkraft glaubt, findet Häckel äußerst rückständig. Er spottet über den Satz Kants: „Es ist für Menschen ungereimt, auch nur einen solchen Anschlag zu fassen (nämlich die Natur aus rein mechanischen Prinzipien erklären zu wollen) oder zu hoffen, daß noch etwa dereinst ein Newton aufstehen könne, der auch nur die Erzeugung eines Grashalms nach Naturgesetzen, die keine Absicht geordnet hat, begreiflich machen werde" und glaubt, daß schon in Darwin dieser Newton der organischen Natur erstanden sei. Häckel meint durchaus irrigerweise, heute früge kein Naturforscher „im Ernst" mehr nach dem Zweck irgend einer Erscheinung, sicher nicht in dem Sinn, daß der liebe Gott oder eine zielstrebige Naturkraft diese Grundgesetze des Weltmechanismus einmal plötzlich „aus Nichts" zu einem bestimmten Zweck erschaffen hat und nach seinem Willen wirken läßt. Auch den Grund für Kants Rückständigkeit glaubt Häckel gefunden zu haben: er blieb so mangelhaft und einseitig, weil er neun Jahre lang sein Brot als Hauslehrer verdienen mußte und weil er niemals verheiratet war: Das mögen sich die Junggesellen merken.

Sicher gibt es eine Teleologie, die mit dem Darwinismus nicht nur vereinbar, sondern nahezu identisch ist, und es gibt ideale Ausführungen und spekulative Weiterbildungen dieser Teleologie, die freilich transzendent sind, aber eben deshalb mit den Naturwissenschaften niemals in Konflikt kommen können. Eine andere Welt, die nicht in Ordnung und Schönheit nach Zwecken gebildet wäre, würde uns überhaupt unverständlich sein. Schon Empedokles ist nicht ohne teleologische Spuren, wenn er aus den Eigenschaften seiner vier Elemente und der zwei bewegenden Grundkräfte mittelst Durchprobierens aller möglichen Zusammensetzungen das Zweckmäßige hervorgehen läßt. Fechner nimmt ein den Dingen innewohnendes Streben nach „Stabilität" zur Vermittlung von Kausalität und Teleologie an.

Uns ist mit Kant und Schopenhauer die formale Zweckmäßigkeit der Welt nichts anderes als die Angemessenheit derselben für unseren Verstand. Sie erleichtert die Uebersichtlichkeit und Ökonomie des Ganzen und verknüpft uns mit dem Unendlichen, das nun einmal durch den Zeit- und Raumbegriff sowohl, wie durch religiöse Stimmungen und Gefühle von unserem Denken unzertrennlich ist. Die Begreifbarkeit der Welt und des Geschehens ist nur so motivierbar, daß Geist und Natur nicht dualistisch fremd einander gegenüberstehen, sondern daß das Vorstellungs-, Empfindungs- und Willenslebens ein Stück der Natur selber

ist, in ihr und aus ihr erwachsen zu immer höheren Leistungen. Das Naturgeschehen ist immer dasselbe, wohingegen sich die Art der Lebewesen und das Verhältnis zu ihr ändert und beständig höhere Stufen ersteigt.

Es wird schwer, vielleicht unmöglich sein, das kausalmechanische Verhältnis von Geist und Stoff jemals zu begreifen, es wird aber immer erlesene Geister geben, die den Zusammenhang ahnen und der Mit- und Nachwelt eine begriffliche Darstellung ihrer über die Erfahrung hinausreichenden Ideen geben, die uns alle eine Strecke weiter aufwärts zu führen geeignet sind. Alle Wissenschaft gibt keine fertige Weltanschauung, sondern arbeitet nur einer künftigen Weltanschauung vor. Was heute noch jenseits unserer Erfahrung liegt, kann in kurzer Zeit ihr bereits zugänglich sein. Was wir Herrschaft über die Natur und ihre Kräfte nennen, hat nicht nur Wert für die Zivilisation, sondern auch für die Kultur, da sie dem Denken und Empfinden der Menschheit immer neue Elemente zuführt, die Klarheit und Licht verbreiten über Sinn und Zweck des Lebens.

Niemals, seit die Naturforschung sich bewußt von allen religiösen und theologischen Vorstellungskreisen freimachte, also seit zwei Jahrhunderten etwa, ist die Sehnsucht nach einer Einheit, einer wahrhaft monistischen Auffassung der äußeren und inneren Erlebnisse größer gewesen als heute. Die ganze Strömung in Kunst und edler volkstümlicher Wissenschaft legt Zeugnis dafür ab. Wie immer in solchem Falle ist auf den monistischen Taumel eines zu selbstbewußten und selbstgefälligen Materialismus eine ebenso einseitige fundamentlose Mystik gefolgt. Der Materialismus als Forschungsprinzip war berechtigt und hat in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts unser Naturwissen ohne Zweifel beträchtlich vermehrt, als Grundlage einer Weltanschauung ist er aber, wie schon Goethe sagt, auf die Dauer unerträglich, da er den Forderungen des menschlichen Gemütes nicht genügend Rechnung trägt. Andererseits stellt sich die Mystik mit ihren Absonderlichkeiten leicht da ein, wo eine innere Zerfahrenheit auf allen Gebieten menschlichen Fühlens, Denkens und Wollens Platz gegriffen hat und das ist heute der Fall. Auf der einen Seite haben wir ein zum Teil verknöchertes Kirchentum im Protestantismus, während der Katholizismus in seinem bewußten Kampfe gegen Wissenschaft und Fortschritt ein negatives Prinzip darstellt, das so lange Kultur und Bildung ein Besitztum Weniger ist, unleugbare Erfolge äußerer Art haben wird, — auf der anderen Seite eine durch beständige Spezialisierung der Arbeitsgebiete in Atome zerstäubte Forschung, bei der vielfach weder Freiheit noch Frische aufkommen kann, weil die richtigen Maßstäbe und die höheren Gesichtspunkte fehlen. Dazu kommt das Vorwiegen sozialer Momente im geselligen und politischen Leben, die Decadence-Stimmung der Jugend, der Standesegoismus gewisser höherer Kreise, um der Jetztzeit vollends den Stempel von Unlust und Verdrossenheit aufzudrücken. Ein lebensfroher Optimismus kann nur wieder durch eine engere Verbindung von Glauben und Wissen heraufkommen, durch eine gesunde Reformation des kirchlichen Christentums als des Trägers höchster Ideen und als der ewig jugendfrischen Kraftquelle evangelischer Wahrheiten, aber auch der Wissenschaft, die wieder größere Zusammenhänge aufsuchen und dem menschlichen Gemüt und der Persönlichkeit eine würdige Stellung anweisen muß. Schöne Anfänge sind auf beiden Seiten unleugbar vorhanden. Möchten sie sich bald mehren, um damit auch die Kunst, in der Wissen und Glauben sich in bedeutungsvoller und typisch anschaulicher Art die Hand reichen, auf einen neuen Höhepunkt zu bringen, wie es vor 450 Jahren im „rinascimento“ geschah. Sehnsuchtsvoll schauen Tausende nach dieser neuen Welle aus, die uns wieder emportragen soll auf die Stellen, die bisher in Geschichte und Altertumsforschung aufgesucht wurden.

Die Oranierin auf dem Throne der Hohenzollern.

Von H. Freytag, Apolda.

„Willst du genau erfahren, was sich ziemt, so frage nur bei edlen Frauen an“, hat einst ein großer Kenner und Verehrer der Frauennatur gesagt. Nun, eine solche edle Frau will ich dem Leser heute im Geiste vor Augen führen. Fürwahr, eine Edelfrau nicht bloß von Geburt, sondern durch den Adel ihrer Seele: Kurfürstin Luise Henriette von Brandenburg. Zwar wird diese Kurfürstin Luise an Ruhm überstrahlt von der gleichnamigen Königin, die nachmals in schwerer Zeit Preußens guter Engel werden sollte. Doch glänzt auch schon die Kurfürstin Luise als ein heller Edelstein in der Kette der erlauchten Frauen auf dem Throne der Hohenzollern. Sie gilt — das sei vorweg erwähnt — für die Dichterin des herrlichen Auferstehungschorales: „Jesus, meine Zuversicht und mein Heiland, ist im Leben.“

Luise Henriette war die erste Gemahlin des Großen Kurfürsten. Wie unsere verewigte Großherzogin Sophie*) war auch sie eine niederländische Prinzessin, gleich jener aus dem berühmten Geschlechte der Oranier stammend. Ihr Großvater war jener Wilhelm von Oranien gewesen, der es mit seinem zähen Mute wagte, die protestantischen Niederlande von der katholischen Fremdherrschaft der Spanier loszureißen, und der dann auf der Höhe seines Wirkens, verehrt wie nur ein Vater des Vaterlandes, einem jesuitischerseits gedungenen Meuchelmörder zum frühen Opfer fiel. Großmütterlicherseits aber war unsere Fürstin eine Urenkelin des heldenhaften Admirals von Coligny, der in der entsetzlichen Bartholomäusnacht auf der Pariser Bluthochzeit nebst vielen anderen seinen evangelischen Glauben mit dem Tode büßen mußte. Würdig reihten sich die Eltern unserer an einem Novembertag im Jahre 1627 geborenen Luise den glaubensbewährten Vorfahren an. Der Vater, Friedrich Heinrich, war ein eifriger Reformierter, dazu ein Ritter ohne Furcht und Tadel; nicht minder gottesfürchtig und tüchtig war seine Eheliebste, eine rheinische Gräfin. So floß denn reinstes evangelisches Blut in den Adern der kleinen Prinzeß. Der jugendliche Kurfürst Friedrich Wilhelm traf die glücklichste Wahl, als er sie sich zu seiner Braut erkor. Und was war sie für eine liebreizende Braut! Bewundernd ruft ein Zeitgenosse von ihr aus: „Sie war von Natur weiß und zart und von blonden lockigen Haaren. Ihre Schönheit bedurfte keiner Nachhülfe. Selbst unter tausend Jungfrauen gemischt, mußte man in ihr mit einem Blicke die Fürstin erkennen.“ Freilich war dem brandenburgischen Thronerben ursprünglich eine andere Braut zugedacht gewesen, eine Königstochter aus dem Norden. Kein Geringerer als Gustav Adolf hatte ihn sich als Schwiegersohn gewünscht. Gottlob aber, daß diese geplante Verbindung nicht zu stande kam; denn Christine von Schweden war ihrem gefeierten Vater leider durchaus unähnlich, hat sie doch später seinem Andenken den Schimpf angetan, zur katholischen Kirche abzufallen. Da konnte sich Kurfürst Friedrich Wilhelm allerdings glücklich schätzen, daß ihm die glaubensfeste Oranierin ihre Hand schenkte. Am 7. Dezember 1646 wurde die Vermählung im Haag gefeiert. Es folgten aber nicht die üblichen Flitterwochen. Luisens Vater war auf den Tod erkrankt; während ihr Gemahl in sein Land zurückkehrte, um seinen Regierungsgeschäften obzuliegen, blieb sie mit seiner Einwilligung bei ihrem dahinsiechenden Vater, um ihn mit kindlicher Hingebung zu pflegen, bis er im nächsten Frühjahr in ihren Armen verschied. War das nicht ein schöner Zug kindlicher Liebe seitens der jungverheirateten Eheleute?

So hatte denn die fürstliche Ehe ernst genug begonnen. Überhaupt war es damals eine furchtbar ernste Zeit. Der Dreißigjährige Krieg hatte unser armes Vaterland an den Rand des Verderbens gebracht. Die Felder waren weit und breit in Grund und Boden gestampft. Wo sich früher

*) Von Sachsen-Weimar.

blühende Dörfer ausdehnten, waren vielfach nur traurige Wüstungen zurückgeblieben. Da bewies sich denn die neue Kurfürstin alsbald als ein wackeres Landesmütterchen. Sie ging mit gutem Beispiel voran und gründete unweit Berlins in flacher Havelgegend, die sie lebhaft an ihre Heimat gemahnte, mit holländischer Sauberkeit eine holländische Musterwirtschaft. Noch heute trägt diese Gründung ihrer Herkunft zu Ehren den Namen Oranienburg. Hier wurden unter ihrer Anleitung die ersten Kartoffeln gezogen; bald weideten auch fette Rinder auf den grünen saftigen Wiesen. Gewissenhaft führte sie dabei Buch über alles, was sie ausgab und einnahm. Wie freute sie sich aber, als sie immer reifere Früchte ihres wirtschaftlichen Fleißes vor sich sah. Um nun diese Freude an geordneter und darum ersprießlicher Arbeit auch anderen zu gute kommen zu lassen, teilte sie ihre Besitzung in Parzellen und verpachtete dieselben einzeln gegen einen mäßigen Zins an ihre Landeskinder. Auch überließ sie jedem ein paar Stück Zuchtvieh und baute ihnen auf ihre eigenen Kosten eine entsprechende Anzahl Bauernhäuser. So teilte sie Wohltaten aus mit ökonomischer Weisheit, und man möchte wohl annehmen, unsere heimgegangene Großherzogin, in deren Wesen sich Klugheit und Güte zu so schönem Bunde vereinten, habe diese Eigenschaften von jener ihrer Ahnfrau ererbt.

Ihrem Gemahl aber war Luise allezeit die liebevollste Gattin. Wie sehr sie an ihm hing, zeigt unter anderem jene Stelle aus einem ihrer Briefe: „Ich habe nicht Lust, in Berlin zu bleiben, wenn der Kurfürst nicht hier ist, das wäre mein Tod. Ich vergehe vor Sehnsucht, bis ich wieder bei ihm bin, und ich hoffe, daß dies das letzte Mal in meinem Leben gewesen, daß ich von ihm getrennt war." Meistens begleitete sie ihn auf seinen Reisen, sogar auf seinen Feldzügen, und das trotz ihrer zarten Gesundheit, die dadurch erheblich angegriffen wurde. Rühmend sagt ein Schriftsteller von ihr, sie habe gewußt zu rechter Zeit das Dreifache zu üben, was eine Frau ihrem Manne wert macht: nämlich stille schweigen, wo ihr Rat nicht begehrt wurde und wo die Ansichten ihres Gemahls von den ihrigen abwichen; urteilen und sprechen, wo es ihrem Gemahl eine Freude war, in ihr eine vernünftige Frau zu schätzen, deren natürlicher Verstand oft weiter reichte als der seiner wohlstudierten Staatsmänner; beruhigen endlich und erheitern, wo fehlgeschlagene Hoffnungen oder sonstige Widrigkeiten den Gatten mißmutig und bitter machen wollten. Ein anderer Geschichtsschreiber aber aus alter Zeit behauptet von ihr, daß sie ihrem fürstlichen Gemahl der beste Arzt und Rat, selbst der beste Koch und Kammerdiener gewesen, sodaß er, während er diese Hausmutter hatte, nie an einer Krankheit darnieder gelegen. Wehmütig habe er nach ihrem Ableben ausgerufen: „O Luise, wie oft vermiß' ich deinen Rat!" Soll er doch etlichemal mitten in einer Ministersitzung aufgestanden sein, um sich bei ihr Rats zu erholen. Wie aber in ihrer Heimat mancherlei Künste blühten, man denke nur an die berühmte niederländische Malerei, so wetteiferte auch sie mit ihrem Lebensgefährten in der Förderung von Künsten und Wissenschaften. Als echte Tochter ihrer seefahrenden Nation teilte sie ferner die Neigung ihres hochstrebenden Mannes für Schiffsbaukunst, Flottenwesen und überseeische koloniale Unternehmungen. Sorgfältig überwachte sie mit ihm die Erziehung ihrer Kinder, sorgfältig und streng. Nach herrschender Sitte trug sie meist schwarze Kleidung. Schwarz war die Farbe der Frauen, während die Unverheirateten sich bunt zu kleiden pflegten; hingegen waren die Trauerkleider damals ganz weiß, und zwar wurde das Gesicht bis auf Nase, Mund und Kinn ganz verhüllt. Luise hat diese Trauerkleidung verschiedentlich anlegen müssen; zu ihrem tiefen Herzeleid starb ihr ältestes Söhnchen schon im Jahre nach seiner Geburt. Über fünf Jahre vergingen, bis ihr wieder ein Knäblein geschenkt wurde. Aus Dankbarkeit dafür schuf sie das Waisenhaus zu Oranienburg für je zwölf arme und würdige Knaben und Mädchen. Anderen ähnlichen Stiftungen half sie damit die Bahn brechen; 30 Jahre später gründete A. H. Franke sein großartiges Waisenhaus zu Halle. Freilich starb auch jener Prinz, dessen heißersehnte Geburt mit so frommer Freude begrüßt wurde, nachmals schon im hoffnungsvollsten Jünglingsalter; doch sollte seine Mutter diesen harten Verlust nicht mehr mit erleben. Erst ihrem dritten Sohn, Friedrich, war es beschieden, des Vaters Erbe anzutreten, ja mehr noch, den Kurhut mit der Königskrone zu vertauschen; und zwar fügte es sich, daß dieser Prinz im fernen Königsberg geboren wurde, wo er sich später zum König krönen sollte. So ist denn Luise Henriette mit diesem Sohn die Stammmutter der preußischen Könige geworden. Immer mehr aber blickten ihre Landeskinder mit Verehrung zu ihrem Thron auf; jedes zweite Mägdlein, welches damals unter brandenburgischem Szepter getauft wurde, wurde ihr zu Ehren Luise genannt; fast in allen Häusern hing ein Bild von ihr an der Wand. Auch hatte die vortreffliche Frau fast immer treffliche Diener. Nur einmal wurde einer ihrer Bedienten auf schwerem Diebstahl ertappt. Der Kurfürst wollte ihn in seinem gewaltigen Zorn gleich an den nächsten Galgen hängen lassen. Da ließ ihm seine Gebieterin eine gute Anzahl Dukaten zustecken, damit er flüchten könne; indem sie hinzufügte: um meinetwillen soll keines Menschen Blut vergossen werden.

Was aber unserer Fürstin ihre besondere Weihe verlieh, das war ihr inniger Glaube. Wie in einem Tempel christlicher Frömmigkeit war sie daheim aufgewachsen; und sie war an den rechten Mann gekommen, als sie die Lebensgefährtin des großen Kurfürsten wurde, der von sich bekannte, daß er protestantisch sei bis in die Knochen. Hat er sich doch schon zu Beginn seiner Regierung dahin geäußert: „Die armen Evangelischen kann ich nicht verlassen, sondern will Gottes Gnade höher halten als des Kaisers und aller Menschen, es gehe mir auch, wie es wolle." Hat er sich doch auch später nicht gescheut, die von dem „allerchristlichsten König" vertriebenen Hugenotten in seinen Ländern aufzunehmen, indem er beteuerte: „Bei Gott, ich will lieber all' mein Silbergeschirr verkaufen und mein ganzes Vermögen hingeben als solche Leute ohne Hülfe lassen." So war denn zumal darin ein ebenbürtiges Paar auf dem Hohenzollernthron vereinigt. Wie nun schon erwähnt, wird die Dichtung des schwungvollen begeisterten Ostergesanges „Jesus, meine Zuversicht und mein Heiland, ist im Leben" auf Luise Henriette von Brandenburg zurückgeführt. Der Komponist des Chorales war der Musikdirektor Joh. Crüger, welcher 40 Jahre an der Nikolaikirche in Berlin als Kantor amtierte. Außer diesem Osterlied mit seiner sieghaften Kraft, welches darin noch aufs wirksamste unterstützt wird durch seine majestätische Melodie, führt unser weimarisches Gesangbuch als von der fürstlichen Dichterin herrührend das Bußlied auf: „Ich will von meiner Missetat zum Herrn mich bekehren." Es sind nur äußere Gründe, die gegen die Urheberschaft der Kurfürstin geltend gemacht werden, innerlich wäre sie wohl dazu befähigt gewesen, so ergreifende Töne anzuschlagen, wie sie uns in beiden Liedern entgegenklingen. Übrigens pflegte sie täglich den geistlichen Gesang zu Hause am Klavier; auch ward auf ihre Veranlassung ein neues Gesangbuch herausgegeben. Wie fest sie aber in allen Irrungen und Wirrungen dieser Zeit das ewige Ziel im Auge behielt, das mögen uns ihre eigenen Worte sagen: „Man lebt entweder in Gott und achtet dann die Lust der Welt nicht mehr; oder man lebt nach dieser Welt und solches Leben ist der Tod; und je länger man lebt, desto mehr Übels sieht, tut und leidet man, da uns die Sorgen verzehren, die Krankheiten abmatten, — da uns allerhand Zufälle betrüben, da uns die Eitelkeit besitzt und verdirbt. Und was das übrige alles anlangt, was ist denn unser ganzer Schatz und all' unser Ruhm, als Erde und Staub, eine leere und leichte Speise, ein eitler Glanz, ein betrüglicher Schein und ein Gewicht, das uns alle Zeit hinab zur Erde zieht. Ich habe erfahren und erfahre es noch, wieviel besser der Friede

meines Gottes, die Empfindung seiner Liebe und die Versicherung seiner Gnade ist. Diese verkauft die Welt um 20 und 30 Silberlinge; aber wenn es zur Entscheidung kommt, so möchte sie wohl mit dem reichen Manne alles Ihrige um einen Tropfen dieses kühlenden und heilsamen Wassers geben." Das tägliche Bußgebet dieser fürstlichen Bekennerin befindet sich in der Urschrift auf der königlichen Bibliothek in Berlin. Im Formate und im Drucke unseres Gesangbuches würde es etwa sechs Seiten umfassen. Sie bittet und betet darin für sich, für ihren Gatten und ihre Angehörigen, für ihr Haus und ihr Land, für die ganze Lebensfrist und für die Todesstunde. Regelmäßig hielt sie Hausgottesdienst ab mit ihren Kindern und dem Hofstaat. Einen jeden Dienstag beging sie als einen besonderen Buß- und Bettag. An diesem Tage genoß sie nur die einfachste Speise in karger Bemessung. Zugleich aber war sie duldsam gegen abweichende Glaubensrichtungen. Es wurde damals leider viel hin und her gestritten zwischen Lutheranern und Kalvinisten. Da ist die Kurfürstin Luise, welche sich gleich ihrem Gemahl zur reformierten Konfession bekannte, nicht müde geworden, wie ein milder Friedensengel im vermittelnden Sinn zu wirken und zur Versöhnung zu reden. Ihre angelegentlichste Fürsorge widmete sie dem von ihr hochverehrten Kirchenliederdichter Paul Gerhardt, als ein gefährliches Unwetter sich drohend über seinem teuren Haupte zusammengeballt.

Lange aber schon klang es wie Sterbegeläut in ihre Seele hinein. Sie hatte sich zuviel Anstrengungen zugemutet. Wir wiesen bereits darauf hin, daß sie es sich nicht nehmen ließ, ihren Gemahl auf seinen beschwerlichsten Fahrten bis ins Kriegslager hinein zu begleiten. Auch sonst hat sie keine Mühe gescheut. Statt sich von den Armen und Notleidenden aufsuchen zu lassen, suchte sie diese selbst auf. Dabei war sie hart gegen ihre eigene Person und verzichtete für dieselbe möglichst auf ärztliche Hülfe. Von einem letzten Besuche in den Niederlanden kehrte sie sehr geschwächt nach Berlin zurück. Ihre Geduld in ihrer tötlichen Krankheit, wird berichtet, war beispiellos. Nie habe sie über Schmerzen, sondern nur über die Beschwerden geklagt, die sie anderen bereiten müsse. Zuletzt bekannte sie es noch freudig: ich habe reichen Trost in meinem Herzen. Sie ergriff die Hand ihres Friedrich Wilhelm, und drückte dieselbe zu dreien Malen, so ist sie hinübergeschlummert, am 18. Juni 1667, noch keine vierzig Jahre alt, auch darin an die frühvollendete Königin Luise erinnernd. Der daneben stehende Hofprediger Stosch sagte: „Sie ist Ew. Kurfürstlichen Gnaden wie eine Garde auf Wegen und Stegen gewesen; aber der Trost bleibt, daß die letzten Seufzer dieser frommen Seele künftig um Christi willen die Kraft eines täglichen Gebetes haben werden." Als Text ihrer Grabrede bestimmte sie den Spruch aus dem Buche Hiob 13, 15, welchen der Geistliche dahin formulierte: Ob mich der Herr gleich töten wird, will ich doch auf ihn hoffen. So ist Luise Henriette in der Gewißheit gestorben, an welcher sie zeit ihres Lebens festgehalten:

„Jesus, meine Zuversicht und mein Heiland, ist im Leben;
Dieses weiß ich, sollt' ich nicht darum mich zufrieden geben,
Was die lange Todesnacht mir auch für Gedanken macht?"

Unter den Leidtragenden aber, die ihrem Sarge folgten, waren auch, ein rührender Anblick, die 24 Kinder ihres Waisenhauses. —

Wir wissen, wie stolz unser Kaiser auf die oranische Verwandtschaft seines Hauses ist, wie er je und je der altniederländischen Beziehungen freudig und begeistert gedenkt; und er hat ein volles Recht dazu. Mit Ehrerbietung haben wir emporzuschauen zu der Oranierin auf dem Thron der Hohenzollern als zu einer echten Fürstin von Gottes Gnaden.

Quittung.

Für den Kirchbau in Turn von Herrn P. Th. M. in Breslau (im Eisenbahnwagen gesammelt) 3 Mk. Die Red.

Vom Büchertisch.

Wie ich ein Christ wurde. Bekenntnisse eines Japaners Kanso Utschimura. Stuttgart 1904. Verlag von D. Gundert.

Ein interessantes Büchlein, das uns einen Einblick gewährt in das Herz eines echten Japaners, der von dem Evangelium überwunden, ein begeisterter Christ und Werber für das Christentum geworden ist. Es steht viel in dem Buch, was recht beschämend für die „Christen" des Abendlandes, die Kirche und die Mission ist. Gegen Klassen- und Rassenhaß ist manches zutreffende Wort gesagt, wie überhaupt unsere „christliche" Kultur unter der Kritik des Japaners sich nicht sehr vorteilhaft ausnimmt. Dabei ist er durchaus nicht blind gegen Schwächen und Fehler seines Volkes und Vaterlandes, noch gegen die wirklichen Vorzüge der abendländischen Nationen. Seine Worte über die Menschenliebe, die er in Amerika kennen und schätzen gelernt, gehören mit zu den schönsten seines Buches. Wir begegnen einer Fülle feiner Bemerkungen über die verschiedenen Anlagen der Abend- und Morgenländer. Utschimuras Christentum hat eine andere Färbung als das unsrige, aber es ist Christentum, lebendig und kräftig, rein und groß. Dabei lernen wir ihn zugleich als einen gut belesenen und in der religiösen, schönen, theologischen und philosophischen Literatur beschlagenen Mann kennen, vor dessen Wissen wir Achtung haben müssen. Was er über die Theologie, über christliche Pfarrer, über die Kirche u. s. f. sagt, würden viele von uns gern unterschreiben. Sein Schlußurteil über das Christentum ist groß und gerecht. Trotz der naturgemäß hohen Schätzung des Buddhismus und Konfucianismus bekennt er ehrlich: „Das Christentum ist uns willkommen, weil es uns hilft, unsere eigenen Ideale erreichen. . . . . Es ist Heidentum plus Leben. . . . . Gute Menschen habe ich nur in der Christenheit gesehen. Tapfere, ehrliche, rechtschaffene Menschen gibt's auch im Heidentum, aber zu guten Menschen kann uns, wie ich glaube, nur die Religion Jesu Christi machen."

Kurz und gut, es ist sehr viel Schönes, Wahres, Edles in dem Büchlein. Seine Sprache ist lebendig und kommt aus klarem Kopf und warmem Herzen. Die Übersetzung — es ist ursprünglich englisch geschrieben — ist gut. Ich habe das Buch mit Genuß und dankbarer Freude gelesen. Ich glaube, viele Leser werden ebenso empfinden.

Vegesack. Baars.

H. Boehmer-Romundt. Die Jesuiten. Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. Leipzig und Berlin. T. B. G. Teubner. 1904. Geb. 1,50 ℳ.

D. Seeberg. Luther und Luthertum in der neuesten katholischen Beleuchtung. Leipzig. A. Deichertsche Verlagsbuchshandlung Nachf. (Georg Böhme). 60 ₰.

Jetzt, wo die Wogen der Erbitterung wegen Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes so hoch gehen, ist es von Wert, sich an einer objektiv geschriebenen, historischen Darlegung über den Jesuitenorden orientieren zu können. Die vorliegende historische Skizze erfüllt dahingehende Wünsche vortrefflich. Sie sei jedem empfohlen, dem es um ein gerechtes Urteil zu tun ist. Gerade dann wird es klar werden, daß und warum der Jesuitenorden eine Gefahr für unser Vaterland bedeutet. Das Büchlein ist packend und zugleich durchaus volkstümlich geschrieben.

Seeberg bietet eine Reihe von Aufsätzen in Sonderausgabe, welche er in der Kreuzzeitung veröffentlicht hat. Auch er will weniger polemisieren als orientieren. Die nach gerechter Würdigung der Denifleschen Tendenz strebende Darstellung berührt wohltuend, läßt aber um so deutlicher die Ungeheuerlichkeit der tendenziösen Schmähungen Luthers und des Protestantismus seitens „eines der größten katholischen Theologen der Gegenwart" erkennen. Es scheint den katholischen Theologen schlechterdings jede Fähigkeit abzugehen, über Luther sachlich gerecht und ohne unsläätig zu schimpfen, zu urteilen. Aufzuregen brauchen wir uns jedoch über Denifle nicht, durch solche zügellose Schriften wird die Aufforderung „Los von Luther, zurück zur römischen Kirche" kaum den gewünschten Erfolg haben, eher den gegenteiligen. Verständigen wird es immer deutlicher, von welcher Seite der konfessionelle Friede gestört wird.

V. B.

Christentum und Religion von Paul Kipper. Berlin. S. Fischers Verlag. 1904.

Ein mit blendendem Geiste schwungvoll in bilderreicher Sprache geschriebenes Buch, das sein Motto „Nulla auctoritas te terreat" aus Scotus Erigena mit Recht trägt. Der erste Teil der Schrift rechnet mit dem Darwinismus ab, der den Kampf um's Dasein für die Wahrheit ausgibt. Und doch ist dies das denkbar falscheste Prinzip, da es zum Nihilismus, zur Lüge führt. — Ebensowenig als die Wissenschaft kann aber der christliche Glaube die Wahrheit geben und die menschliche Sehnsucht stillen. Denn er beantwortet den Schrei der Sehnsucht mit „einem Wahne, mit einer Absurdität": Die Anbetung des Kreuzes, „das Urbild der Schamlosigkeit," bejaht im Blute eines andern das eigene Leben. Dies Christentum, die grausamste aller Religionen, ist von Paulus geschaffen worden, dem Protodarwin, der den Geist ganz vernichtet hat, während Darwin ihn nur vergaß. — Die vollkommene Religion ist dagegen die Religion Jesu. Sein Reich ist die völlige Auflösung des Kampfes um's Dasein, denn er ist der Sohn des lebendigen Gottes (der Liebe), der König der Wahrheit. Und die Wahrheit? Sie lautet: „Segnet, die euch fluchen." Darin ist Jesu ganze Offenbarung enthalten. Diese Liebe, diesen Jesus haben, das ist das Leben, das ist Religion. — Nachdenklichen Menschen, denen geistige Arbeit ein Genuß ist, sei dies Buch empfohlen.

Emil Felden, Dehlingen (U.-Els.)

Herausgeber: Pastor Emde (verantwortlich), Bremen, Kirchbachstraße 7, und Prediger D. M. Fischer, Berlin NO 18, Weberstraße 56/57.
Verlag und Druck von Carl Schünemann, Bremen.

Protestantenblatt

Beilage Nr. 23.

Bremen
Berlin.

4. Juni 1904.

Zur kirchlichen Zeitgeschichte.

Inhalt: Ein Grundriß zu einer neuen „Lex Zedlitz". — Der Erzbischof a. D. Cohn. — Nachrichten. — Vereine und Versammlungen. — Anzeigen.

Ein Grundriß zu einer neuen „Lex Zedlitz".

Das preußische Abgeordnetenhaus hat am 13. Mai folgenden Beschluß gefaßt:

I. Die Regierung aufzufordern, ohne Verzug, spätestens in der nächsten Tagung, einen Gesetzentwurf betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen, auf folgender Grundlage vorzulegen:

1. Die Unterhaltung der Volksschulen liegt den bürgerlichen Gemeinden oder Verbänden solcher unter ergänzungsweiser Beteiligung des Staates an den Kosten ob;

2. in Ausführung des Artikel 24 der Verfassung, wonach bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen sind, werden nachstehende Grundsätze festgelegt:

a) in der Regel sollen die Schüler einer Schule derselben Konfession angehören und von Lehrern ihrer Konfession unterrichtet werden;

b) Ausnahmen sind nur aus besonderen Gründen, insbesondere aus nationalen Rücksichten oder da, wo dies der historischen Entwickelung entspricht, zulässig. Lehrer, welche zur Erteilung des Religionsunterrichts für konfessionelle Minoritäten an Schulen anderer Konfessionen angestellt sind, dürfen voll beschäftigt werden;

c) erreicht die Zahl der schulpflichtigen Kinder einer konfessionellen Minderheit eine angemessene Höhe, so hat diese Minderheit den Anspruch auf Einrichtung einer Schule ihrer Konfession;

d) es sind zur Verwaltung der Schulangelegenheiten neben den ordentlichen Gemeindebehörden in den Städten Schuldeputationen und auf dem Lande Schulvorstände einzurichten, bei denen der Kirche, der Gemeinde und den Lehrern eine angemessene Vertretung zu gewähren ist.

II. Bei Neuregelung der Schulunterhaltungspflicht zugleich für die Beseitigung unbilliger Ungleichheiten in der Belastung der verschiedenen Schulverbände und in der Höhe des Diensteinkommens der Volksschullehrer zu sorgen.

Der Beschluß und der ihm zu grunde liegende gleichlautende Antrag kann niemand befremden, der die Stärkeverhältnisse des preußischen Abgeordnetenhauses kennt. Er wird indessen zu einem Ereignis in der parlamentarischen Geschichte Preußens durch die Beteiligung der gesamten nationalliberalen Partei daran. Seine Folgen für die preußische Schulgesetzgebung sind infolgedessen noch nicht abzusehen.

Seit lange verlangt man in Preußen ein Schulunterhaltungsgesetz. Die Bedeutung des Gesetzes wird allerdings stark übertrieben. Es hat formal rechtliche Bedeutung für den ganzen Staat, denn das geltende Recht (Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts, provinzielle Verordnungen und Gesetzesbestimmungen und Sondergesetze für die neueren Provinzen), die Bestimmungen der Verfassung und die Verwaltungspraxis decken sich nicht. Zwar hat sich im Großen und Ganzen eine gleiche Praxis herausgebildet, die dem Artikel 25 der Verfassung („Die Mittel zur Errichtung, Erhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschule werden von den Gemeinden und im Falle des nachgewiesenen Unvermögens vom Staate aufgebracht") entspricht. Die Unterrichtsverwaltung hat die Auflösung der landrechtlichen Sozietäten nach Möglichkeit befördert, aber auf dem Lande besteht die Sozietät vielfach fort, und so kommt es, daß in Schlesien nach den dort geltenden Reglements die Gutsherren sich überlastet fühlen, in den übrigen Provinzen, in denen das Allgemeine Landrecht diese Materie regelt, die Gutsherren aber von allen laufenden Schullasten befreit und infolgedessen die kleineren Landwirte und sonstigen Dorfbewohner überlastet sind. Das macht böses Blut. Die Überlasteten wollen im Hinblick auf die Privilegierten oder weniger Belasteten auch nicht zahlen, und die Regierung muß infolgedessen mit Beihülfen eintreten, wodurch eine bunte, ungleichmäßige und ungerechte Praxis entsteht.

Es wäre ein verhältnismäßig kleines gesetzgeberisches Werk, diesen alten Hausrat zu modernisieren, aber die Mehrheit des preußischen Abgeordnetenhauses verfolgt seit lange und seit dem Falle des Zedlitzschen Gesetzentwurfs besonders hartnäckig die Praxis, nichts Notwendiges und Nützliches auf dem Schulgebiete zu billigen und zu beschließen, wenn die reaktionären Forderungen nicht vorher bewilligt werden. Aus dieser Stimmung heraus war das geflügelte Wort geprägt: „Ohne Schulgesetz kein Dotationsgesetz", wobei natürlich unter einem Schulgesetz nur ein solches nach dem Vorbilde des Zedlitzschen Entwurfs gedacht war. Dem unermüdlichen Drängen des Kultusministers Dr. Bosse, der sich auf eine äußerst gewissenhafte und zielbewußte Arbeit des Ministerialdirektors Dr. Kügler stützte, gelang es trotzdem im Jahre 1897, ein Lehrerbesoldungsgesetz zur Annahme zu bringen. Der damaligen Zähigkeit des Unterrichtsministeriums (dieselbe Vorlage war 1896 abgelehnt worden) mußte wohl oder übel Rechnung getragen werden, aber seitdem ist die Lage wieder dieselbe. Den zweiten Teil des Dotationsgesetzes, das sogenannte Schulunterhaltungsgesetz, will man auf keinen Fall früher bewilligen, als die Forderungen des Zedlitzschen Gesetzentwurfes, wenn auch nur teilweise, erfüllt werden. Das nur ist der Grund für das seltsame Ragout, als das sich der Antrag und Beschluß vom 13. Mai darstellt. Die sachlichen Gründe, die dafür beigebracht werden, sind nicht stichhaltig, sondern man will das Notwendige nur geben, wenn man die Schule in ihrem ganzen Wesen so gestalten kann, wie man sie haben will. Und wie bei der Lex Zedlitz im Hintergrunde für die Lehrerschaft, die damals in bitterer Not darbte, eine Gehaltsaufbesserung winkte, so wird auch jetzt wieder von der vorherigen Verabschiedung des Schulunterhaltungsgesetzes die allerseits als unumgänglich notwendig anerkannte Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes abhängig gemacht. Damit soll die Lehrerschaft zum Schweigen veranlaßt werden.

Wenn behauptet wird, unter anderm auch vom Abgeordneten Pfarrer D. Hackenberg, man könne den Sozietäten nicht zumuten, sich aufzulösen, ohne daß ihnen weitgehende konfessionelle Garantieen gegeben würden, und wenn vom Abgeordneten Professor Friedberg hierbei besonders auf den Osten hingewiesen wird, so ist damit der Sachverhalt höchst einseitig dargestellt. Die landrechtlichen Sozietäten, soweit sie überhaupt noch bestehen, sind nur zum kleineren Teil konfessionell; denn § 29, Teil II Titel 12 des Allgemeinen Landrechtes heißt: „Wo keine Stiftungen für die gemeinen Schulen vorhanden sind, liegt die Unterhaltung der Lehrer den sämtlichen Hausvätern

jedes Ortes ohne Unterschied, ob sie Kinder haben oder nicht und ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses ob." Die konfessionellen Sozietäten gründen sich auf §30: „Sind jedoch für die Einwohner verschiedenen Glaubensbekenntnisses an einem Orte mehrere gemeine Schulen errichtet, so ist jeder Einwohner nur zur Erhaltung des Schullehrers von seiner Religionspartei beizutragen verbunden." Es ist bemerkenswert, daß diese weitherzige, liberale Auffassung der Verhältnisse im absoluten Staate bestand, heute aber praktisch für unmöglich gehalten wird.

Ein großer Teil der konfessionellen Sozietäten hat sich, fast ausschließlich mit Rücksicht auf die geringe Leistungsfähigkeit des katholischen Volksteils, aufgelöst, und wollte man den noch bestehenden im Sinne einer ehrlichen konservativen Politik entgegenkommen, so könnte ja eine Bestimmung in das Schulunterhaltungsgesetz aufgenommen werden, daß in allen Orten, in denen auf Grund des bisher geltenden Rechtes konfessionelle Sozietäten und dementsprechend konfessionelle Schulen bestanden haben, es von der Entscheidung der Sozietäten abhängig sein soll, ob die Schule bei Übernahme der Schullasten auf den Gemeindeetat konfessionell bleiben soll oder nicht. Auch für die Zukunft könnte leicht ein Modus gefunden werden, wodurch den Konfessionen in diesen Orten die freie Entschließung für die konfessionelle Schule oder für die Simultanschule verbliebe. Das wäre konservativ im guten Sinne. Aber damit ist den Vätern dieses Antrages nicht gedient. Sie wollen nicht nur die bestehenden Konfessionsschulen erhalten — dazu bedarf es ohnehin kaum großer Bemühungen — sondern der Antrag bezweckt, und darin allein liegt seine Bedeutung für alle Gemeinden, in denen heute noch für die Minderheiten keine besonderen Schulen bestehen, wo also die Simultanschule tatsächlich vorhanden ist, mit der Gründung kleiner Konfessionsschulen vorzudringen und so allmählich das Schulwesen bis in die kleinsten Gemeinden konfessionell aufzulösen.

Der Schwerpunkt des Beschlusses liegt in den beiden Sätzen: „Lehrer, welche zur Erteilung des Religionsunterrichts für konfessionelle Minoritäten an Schulen anderer Konfessionen angestellt sind, dürfen voll beschäftigt werden" und „erreicht die Zahl der schulpflichtigen Kinder einer konfessionellen Minderheit eine angemessene Höhe, so hat diese Minderheit den Anspruch auf Einrichtung einer Schule ihrer Konfession." Der erste Satz kann für sich allein von jedem Liberalen ohne Bedenken unterschrieben werden. Er trägt dem berechtigten Interesse der Minderheiten Rechnung. Aber hier bedeutet er nur das Sprungbrett für die Regelung im Sinne des zweiten Satzes, für die Errichtung besonderer Schulen für die Minderheit. Ist der Religionslehrer erst da, dann soll die Minderheit bei einer „angemessenen" Zahl der Kinder einen Rechtsanspruch auf eine eigene Schule haben.

In diesen Sätzen zeigt sich am klarsten, daß die „Kölnische Volkszeitung" in Bezug auf das Zustandekommen des Antrages Recht hat, daß nämlich das Zentrum, trotzdem es den Antrag nicht mit unterschrieben hat, doch daran fleißig mitarbeiten durfte.

Eine derartige Zersplitterung der Volksschule ist nach jeder Richtung hin zu verwerfen. Sie hindert die Bildung vollentwickelter Schulsysteme, erfordert viele unnötige Kosten, die man auf dem Schulgebiete für notwendigere Dinge wahrlich dringend genug braucht, und trägt konfessionelle Gegensätze in Ortschaften hinein, in denen sie bisher nicht bekannt waren. Wenn der Beschluß ein entsprechendes Gesetz veranlaßt, so werden bald Schleswig-Holstein, Pommern, Brandenburg und Sachsen mit kleinen katholischen Zwergschulen übersät sein. Auf protestantischer Seite ist ein ähnlicher Eifer nicht zu erwarten. Man hat auch auf dieser Seite oft besondere Schulen ins Leben gerufen, aber dann zumeist mit eigenen Mitteln, was immerhin noch etwas anderes ist, als wenn man die Gesetzgebung und die Staatsfinanzen für den konfessionellen Überschwang in Anspruch nimmt.

Und trotzdem hat die ganze nationalliberale Landtagsfraktion den Antrag gebilligt. Abgeordneter D. Hackenberg ist so weit gegangen, die Simultanschule als pädagogisch minderwertig zu bezeichnen. Er selbst hat freilich auch auf dem Kreuznacher Parteitag auf die Vorwürfe seiner Parteigenossen geantwortet: „Wenn wir uns alle getäuscht haben sollten, so wäre eine Dunkelheit einmal über unsere Fraktion gekommen." Nur so kann man sich den Vorgang tatsächlich erklären. Vielleicht bringen, wenn die Proteste aus der eigenen Partei es nicht vermögen, die schadenfrohen Bemerkungen der Zentrumsblätter die nationalliberale Landtagsfraktion zur Besinnung. Die „Germania" schreibt wörtlich zu der Landtagsrede des Abgeordneten Hackenberg:

„Sehr vieles von dem, was der Redner ausführte, berührte sich nahe mit dem Standpunkte des Zentrums, und unseres Erachtens ist dem letzteren in dieser Rede für seinen Widerspruch gegen die vorgeschlagenen Beschränkungen, welche die Regel der Einrichtung von Konfessionsschulen erfahren soll, weiteres Material geliefert worden. Die Rede des Abg. Hackenberg war im Grunde genommen eine Rede gegen die Simultanschule, die nach ihm keineswegs das „Ideal" ist, als welches sie vielfach hingestellt wurde. Wenn der Abg. Hackenberg dir letzten Konsequenzen seiner Ausführungen ziehen wollte, müßte er sich klipp und klar und ohne jede Einschränkung für die Konfessionsschule erklären. Daß er die bestehende Simultanschule erhalten wissen will, ist eine Inkonsequenz."

Die „Kölnische Volkszeitung" drückt sich noch deutlicher aus.

Wer unbefangen an die Dinge herantritt, wird nicht verlangen, daß die preußische Gesetzgebung die Simultanschule erzwingen soll. Das wäre verfehlt. Der Staat hat überhaupt keinen Grund, der Schule nach der einen oder anderen Seite Fesseln anzulegen. Die Schöpfer des Allgemeinen Landrechts können, wie schon gesagt, in dieser Beziehung als vorbildlich gelten. Die Aufgabe des Staates ist erfüllt, wenn er die Schule materiell fundiert, die Lehrziele feststellt, die Lehrer ausbildet und anstellt und für eine geordnete, gleichmäßige und sachkundige Schulaufsicht Sorge trägt. Im übrigen kann es den Gemeinden, die die Schule unterhalten, auch freigestellt werden, ob sie die Anstalten konfessionell oder simultan organisieren wollen, wobei der Staat nur dahin Fürsorge treffen müßte, daß diese Entschließungen im Falle einer Änderung nicht ohne die ausschlaggebende Mitwirkung der Konfessionen erfolgen könnte.

Die Konfessionen gehen an der Simultanschule nicht zu Grunde und werden durch die Konfessionsschulen nicht gesichert. Jeder konfessionelle Sport auf Gebieten, die den Konfessionen gemein sind, ist vom Übel. Es wäre an der Zeit, und vielleicht gibt der Beschluß vom 13. Mai dazu den Anstoß, daß endlich einmal die einflußreichsten Kulturfaktoren, Schule und Kirche, zusammenträten und ihrerseits den politischen Parteien ein Schulprogramm präsentierten. Man sollte meinen, auf evangelischer Seite wäre das möglich, und die politischen Parteien würden eine solche Vereinbarung respektieren müssen. Was jetzt das preußische Abgeordnetenhaus will, ist trotz der nationalliberalen Mitwirkung lediglich die Schulpolitik des Zentrums und diejenige des in solchen Dingen allerdings stark prävalierenden Teils der Konservativen, die ihren Namen zu Unrecht führen, da sie tatsächlich nicht konservativ sind, nicht das bestehende Gute erhalten wollen, sondern der Rückwärtsentwickelung bei jeder Gelegenheit Vorspanndienste leisten.

Man erwäge und handle! Die Kirche, die auf die Aufwärtsentwicklung der Geister sich aufbaut, muß mit der Schule zusammengehen, wie die Schule, die in den

jungen Menschen das Höchste, was Menschen gedacht und gewollt haben, so zum Bewußtsein bringen soll, daß sich eine ideale, in Kampf und Not beständige Weltanschauung daraus aufbaut, der Religion und ihren äußeren Formen freundlich gegenüberstehen muß, um so freundlicher, je mehr die Kirche den Blick aufwärts und vorwärts lenkt.

Der Erzbischof a. D. Cohn.

Nachdem die Öffentlichkeit mit dem Fall Cohn Jahr und Tag beschäftigt war und allerlei widersprechende Mitteilungen zeitigte, wird eine Wiener amtliche Bekanntmachung vom 4. Mai Ruhe bringen, daß „nach dem Rücktritt des Fürsterzbischofs Cohn das Olmützer Metropolitan-Kapitel für dieses Mal auf die Ausübung seines Wahlrechts verzichtet, und daß der Papst als Nachfolger Cohns den Bischof von Brünn, Dr. Bauer, ausersehen hat" („Germ." 8. Mai). Bei der Wichtigkeit dieser Stellung tragen wir hier nach, was über die Angelegenheit des am 14. März zurückgetretenen Cohn bekannt geworden ist.

Cohn wurde zum Rücktritt genötigt, weil sich erwies, daß er in seiner doppelten Eigenschaft als Hierarch und Gutsherr seine Untergebenen gar zu sehr gegen sich erbittert hatte.

Das Erzbistum Olmütz, eins der neun österreichischen Erzbistümer, umfaßt im wesentlichen die Markgrafschaft Mähren und steht wegen seines ungewöhnlichen Reichtums in Ruf. Wir lesen, Olmütz besäße im ganzen Liegenschaften im Ausmaße von 50 580 ha, die einen Wert von 70 Millionen Kronen darstellen, davon 19 803 ha Hochwald: Keltsch 6303 ha, Kremsier 4738 ha, Morzitz bei Nezamyslitz 3526 ha, Mürau 4157 ha, Olmütz 1112 ha, Wischau 10 117 ha 2c. Ferner: 1 Fabrik, 11 Bierbrauereien, 8 Spiritus- und Branntweinbrennereien, 10 Mühlen, 17 Brettsägen, 5 Ziegeleien, 2 Eisenwerke, 23 Schlösser.

Das alles stand nun seit November 1892 dem Erzbischof Cohn zur Verfügung. Nachdem dreihundert Jahre nur Männer des hohen Adels die Stellung innehatten, wurde zum erstenmal ein anderer und zwar dieser bürgerliche Herr jüdischer Herkunft berufen, um das Erbe des Landgrafen von Fürstenberg damit anzutreten, unter dem sich Cohn als Verwalter der fürsterzbischöflichen Güter hervorgetan hatte. Er verdankte seine Erfolge nur „sich selber". Sein Vater war ein Bauer gewesen, sein Großvater noch jüdischer Schankwirt. Unser Cohn aber verstand es, die Vorurteile gegen seine Rasse zu überwinden, wie man sagt „durch ein ganz besonders taktvolles, großherziges und vornehmes Verhalten in seiner vorgeschobenen und glänzenden Stellung" („Berl. Ztg." vom 24 März). Das kam jedenfalls anders. Beklagte man an seinem Vorgänger Hochmut und Vetternwirtschaft, so an ihm den Geiz und die Härte gegen Klerus und alle Unterstellten. In den 11 Jahren seiner Herrschaft wurde er verhaßt und isoliert. Deutsche und Tschechen mißtrauten ihm, die Bürger von Olmütz mochten ihn nicht, die Dominikaner zu Olmütz wühlten gegen ihn, die österreichische Aristokratie agitierte bereits für etwaige Nachfolger aus ihrem Kreise. Die Regierung „legte schließlich kein Gewicht mehr darauf, ihn im Erzbistum Olmütz zu erhalten", aus dem er überhaupt nicht mehr weichen zu wollen schien, auch nicht zu den Sitzungen des Herrenhauses, dem er angehörte. An den Bischofskonferenzen in Wien nahm er nicht mehr teil, verfeindete sich mit der Nuntiatur in Wien und mit der Regierung, nicht zuletzt mit seinen eigenen Bischöfen und dem Domkapitel. Da kam die Anklage.

Die ersten und heftigsten Angriffe in der Öffentlichkeit erschienen in einem tschechischen Organ für den katholischen Klerus unter dem Pseudonym „Rektus". Bei der Forschung nach dem Verfasser wurde durch graphologische Mißgriffe ein unschuldiger Kaplan verdächtigt und in die Strafanstalt für Priesterdeficienten geschickt, bis der wirkliche Verfasser sich meldete. Dadurch wurden die Geister mutig. Man drohte mit stärkerem Übertritt zur evangelischen Konfession (Frühjahr 1903). Eine amtliche Untersuchung in Wien und Rom wurde notwendig, aber durch die Erkrankung und den Tod Leos XIII. verzögert. Jedenfalls aber mußte Cohn nach Rom, wo er lange zurückgehalten wurde. Allerlei Gerüchte von Schuld und Unschuld gingen durch die Presse.

Die Kardinalskommission, welche mit der Untersuchung betraut war, konnte Cohn „kein Vergehen gegen kirchenrechtliche Satzungen nachweisen"; und der Wiener Kirchenrechtsprofessor Groß erklärte, das „Reservatrecht des Papstes, Erzbischöfe abzusetzen, habe für Österreich seit der Kirchenreform Kaiser Josephs 1782 keine Gültigkeit mehr" (Januar 1904). Infolgedessen könnte in Rom durch eine Pression nur dahin gewirkt werden, daß Cohn selbst auf das Erzbistum verzichtete. Dieser schien sich aber unter Berufung auf seine Unschuld dagegen zu sträuben, um so mehr, als er sich faktisch mit Erfolg gegen gewisse Anklagen verteidigen konnte. Seine Verkläger hatten sich wohl selbst nicht immer der besten Mittel gegen ihren Oberhirten bedient. Ja, Anfang Februar erfuhr die liberale „Neue Freie Presse" aus Rom, „das Verfahren gegen den Fürsterzbischof Dr. Cohn sei beendet und habe nichts ergeben, was als Ursache zur Abberufung desselben gelten könnte. Dr. Cohn werde (4. Februar) vom Papst in Abschiedsaudienz empfangen werden und sodann in seine Erzdiöcese zurückkehren, welche er weiter verwaltet; er wird jedoch freiwillig für die weltlichen Angelegenheiten einen Koadjutor ernennen".

Cohn reiste allerdings nach Olmütz ab; aber bald (14. März) wurde aus Rom verkündet, daß er sein Amt als Bischof niedergelegt habe. Die katholische „Germania" (15. März) notierte das mit der verständigen Bemerkung: „Hiermit hat die bekannte „Affäre", welche seit Jahren so großes Aufsehen erregt hat, ein Ende gefunden. Im Interesse der kirchlichen Verhältnisse ist diese Lösung mit Freuden zu begrüßen. Dem hochw. Erzbischof ist der Verzicht, zumal nachdem der apostolische Stuhl in der wichtigen Beichtangelegenheit die Unschuld des Olmützer Oberhirten festgestellt hat, gewiß sehr schwer geworden." Das glauben wir auch und konstatieren auch mit Befriedigung, daß Papst Pius einen unwürdigen Menschen aus einer einflußreichen Stellung entfernt hat. Danach soll es uns gleichgültig sein, ob Cohn 40 000 oder 10 000 Kronen irgendwoher als Pension bezieht, ob er künftig ein Schloß am Meer oder eine Hütte in den Bergen bewohnen wird.

Sein Nachfolger in Olmütz hat guten Ruf. Wir betonen mit Anerkennung gegen Papst und Kaiser, daß auch Dr. Bauer ein schlichter Bürgerssohn ist.

Nachrichten.

Allgemeines.

Stöcker hatte seine Anhänger aufgefordert, für den Klerikalen gegen den liberalen Blumenthal in der Reichstagswahl für Straßburg-Land zu stimmen. Das geht scheint's nicht so ungestraft, wo man die Römischen kennt, wie im Preußenlande, denn der Vorstand der Landeskonferenz für Innere Mission, an dessen Spitze der Leiter der elsässischen Kirche, Präsident Dr. Curtius, steht, hat die bei Stöcker bestellte Festpredigt für die Südwestdeutsche Konferenz für Innere Mission wieder abbestellt.

Protestantisches.

(Preußen.) In den Oberkirchenrat ist Professor D. Kaftan, der sich zur Gemeinde der christlichen Welt hält, berufen worden, ein Fortschritt, der uns freut. In den Oberkirchenrat ist der Pfarrer an der Parochialkirche Konsistorialrat D. Keßler berufen worden, zur Kompensation des ebengenannten Fortschritts. Ferner sind ernannt für den Oberkirchenrat Konsistorialrat Dr. Kapler und für den ausscheidenden D. Braun als weltlichen Präsidenten Oberkonsistorialrat Möller.

(Hirschberg). Herr Pastor Gebhardt ist an die Lutherkirche in Berlin gewählt worden. Dadurch wird zum 1. Oktober dieses Jahres hierselbst eine Vakanz entstehen. Da die Mehrzahl der Gemeinde liberal denkt, ist für Bewerber unserer Richtung entschieden Aussicht vorhanden. Einkommen: Grundgehalt 1800 *M.*, persönliche Zulage 600 *M.*, Legatzinsen 120 *M.*

Kirchlich-liberale Vereinigung in Schlesien. Am 24. Mai, nachmittags 4 Uhr, trat im Bernhardin-Pfarrhaussaale zu Breslau die erste Generalversammlung der Kirchlich-liberalen Vereinigung in Schlesien zusammen. Nach einer erbaulichen Ansprache des Vorsitzenden Propst Decke (Breslau) über 1. Korinther 2, 12 führte Pastor Linke (Hirschberg) in dem angekündigten Hauptvortrage über das Thema „Die Unentbehrlichkeit des kirchlichen Liberalismus und der modernen Theologie für die protestantische Kirche der Gegenwart" etwa folgendes aus:

Der kirchliche Liberalismus hat einen Kampf mit zwei Fronten zu führen, gegen die Orthodoxie und gegen den Materialismus. Diese schwierige Aufgabe löst er am besten durch konsequentes Zurückgehen auf die Reformation und auf die Heilige Schrift. Von der Reformation hat er den Grundsatz der freien und selbständigen Prüfung und der religiösen Souveränität des individuellen Gewissens ererbt, und die Bibel weiß er zu würdigen als bestes religiöses Denkmal seit den Tagen der Propheten bis zum Zeitalter Jesu und der Apostel. Die dogmatische Ausprägung der Glaubensgedanken bedarf der Weiterentwicklung, damit sie nicht übler Weise späteren Geschlechtern ein Joch werde. Andererseits muß der Liberalismus kirchlichen Sinn pflegen und, wo nötig, erwecken, damit das natürliche Bedürfnis des Menschen nach Gemeinschaft im höchsten Lebensgebiete, der Religion, zur Erbauung und Stärkung des einzelnen sowie der Gesamtheit zur Befriedigung komme. An diesen Idealen auch gerade in der Gegenwart zu arbeiten, sei des Schweißes der Besten wert. Dem mit reichem Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine lebhafte Debatte an, an der sich Kircheninspektor P. prim. Matz, P. Harnisch (Brieg), P. Francke (Görlitz), Propst Decke, P. D. Bahlow (Liegnitz), Oberbürgermeister Dr. Bender, Stadtrat Müller (Breslau) und andere beteiligten. Die Anregung zur Drucklegung des Vortrages fand durch die Erklärung des Vortragenden, daß sich eine weitere Überarbeitung vorerst empfehle, Erledigung.

Darauf berichteten Vertrauensmänner aus Brieg, Hirschberg, Görlitz, Breslau, Liegnitz usw. über die geplanten bezw. bereits bestehenden Ortsorganisationen. Eine Reihe von Wünschen auf weiteren Ausbau der Vereinigung brachte P. Francke (Görlitz) vor. Nach längerer Debatte wurde eine weitere Versammlung im Anschluß an die Breslauer Festwoche im Herbst und die Festsetzung einer monatlichen Zusammenkunft in Breslau, deren Ort und Zeit jedesmal im „Protestantenblatt" bekannt gegeben werden soll, beschlossen; auch wurde die Verbreitung der „Protestantischen Monatshefte" und des „Protestantenblattes", aus dessen Redaktion Prediger Fischer jun. (Berlin) der Versammlung als Gast beiwohnte, den Anwesenden warm empfohlen. Zum Protestantentag in Berlin (4. bis 6. Oktober) wurde P. Matzke (Wiltschau) deputiert. Mit Kassenbericht und Entlastung der Rechnung für 1903 schloß die gut besuchte Versammlung.

Vereine und Versammlungen.

Breslau. Freunde der kirchlich-liberalen Vereinigung für Schlesien. Montag, 6. Juni, 6 Uhr. Augustinerbräu, Blücherplatz, Ecke Junkerstraße.

Hirschberg. Kirchlich-liberale Vereinigung, Donnerstag, 9. Juni, 8 Uhr. Strauß' Hotel Generalversammlung. Pastor Linke: Art und Aufgabe des kirchlichen Liberalismus.

Höchste Auszeichnungen.
Emmer-Pianinos.
Flügel-Harmoniums.
Fabrik Berlin 219, Seydelstr. 20.
Günstigste Zahlungsbedingungen.
Preisbuch gratis.

Jaeger & Mirow
Alterwall 8 **Hamburg** Beim Rathause.
Strumpfwaren, Unterzeuge
Normal- und Reform-Unterkleidung
Decken, Flanelle, Handschuhe.
Man verlange Preisliste.

Rheumatismus-
und Gicht-Kranken teilt unentgeltlich mit, was ihrer lieben Mutter nach jahrelangen, gräßlichen Schmerzen sofort Linderung und nach kurzer Zeit vollständige Heilung brachte.
Marie Grünauer
München, Pilgersheimerstr. 2/II.

Technikum Altenburg S.-A.
für **Maschinenbau** und **Elektrotechnik.**
Lehrwerkstätte. — Programme frei.
Staatsaufsicht.

Bochumer Gussstahl-Glocken.
Schöner, reiner Ton. — Wesentlich (bei den heutigen hohen Preisen des Kupfers und Zinns **um mehr als die Hälfte)** billiger als Bronzeglocken, aber viel weiter tragender Ton und widerstandsfähiger als letztere, auch bei Fall von großer Höhe und Feuersgefahr. — Lange Garantie. — Zweckmäßig und solide gearbeitetes Zubehör. — Bis Ende 1900 4200 Kirchen- und 7000 Signalglocken geliefert. —
Prospekte mit Zeichnungen und vorzüglichen Zeugnissen auf Wunsch.
Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation.
Bochum in Westfalen.

Soeben ist erschienen:
Heidjers Heimkehr.
Eine Erzählung aus der Lüneburger Heide.
Von Diedr. Speckmann.
Mit Buchschmuck von Theod. Herrmann. Preis etwa 2 *M.* für das broschierte und 3 *M.* für das hochf. geb. Exemplar.
Vorausbestellungen nehmen schon jetzt die Buchhandlungen sowie auch der unterzeichnete Verlag entgegen.
Carl Schünemann,
Bremen.

Soeben ist im Selbstverlage des Verfassers, Ülzen, erschienen:
Gerhard Taaks, Zwei Entdeckungen in der Bibel.
Preis **1** Mark. Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Dr. O. Beeck,
Phantasie und Religion.
Bremen, M. Nössler.
81 S. **Mk. 0.80.**
„In besonnener und freimütiger Weise erläutert der Verfasser den Einfluß der Phantasie auf Mythos und Religion." (Alfred Biese in der „Deutschen Literaturzeitung".)

Für die Herausgabe verantwortlich: Pastor Emde, Bremen, Kirchbachstraße 7. Verlag und Druck von Carl Schünemann, Bremen.